

**Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Darmstadt
Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
1315-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv	W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert		
Joint Bachelor of Arts Teilfach Politikwissenschaft	B.A.	75	6 Semester	Vollzeit	49						
Joint Bachelor of Arts Teilfach Soziologie	B.A.	75	6 Semester	Vollzeit	80						

Vertragsschluss am: 02.07.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 12.12.2012

Datum der Peer-Review: keine Begehung, Gutachten auf Aktenlage

Ansprechpartner der Hochschule:

Studiendekanin des Fachbereichs 02

Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Nina Janich

Hochschulstr. 1

64289 Darmstadt

Telefon: 06151 163594, 06151 162597 (Sekretariat), Fax: 06151 163694, E-Mail: janich@linglit.tu-darmstadt.de

Betreuende Referentin: Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Ellen Immergut, Professur für Vergleichende Analyse politischer Systeme an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Christiane Bender, Professur für Soziologie an der Helmut – Schmidt Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
- Nicole Maul (Berufsvertreterin), Leiterin Career Service der Universität Erlangen, Studium der Soziologie, Schwerpunkt Personalwesen
- Christopher Bohlens (Studierendenvertreter), Student Diplom BWL - Logistik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts-Informatik und B.Sc. VWL - Politikwissenschaften, International Management, Wirtschaftsrecht, Leuphana Universität Lüneburg

Hannover, den 08.03.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Soziologie (B.A.)	4
2 Joint Bachelor of Arts Teilfach Politikwissenschaft (B.A.)	17
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	21
1 Allgemein	21
2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Soziologie (B.A.)	22
3 Joint Bachelor of Arts Teilfach Politikwissenschaft (B.A.)	24
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	25
1 Stellungnahme der Hochschule	25
2 SAK-Beschluss	36

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Technische Universität Darmstadt ist die einzige Technische Universität (TU) unter den fünf Universitäten des Landes Hessen und darüber hinaus auch die erste autonome Universität in der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst 13 Fach- und vier Studienbereiche. Ihr Fächerspektrum untergliedert sich in drei Hauptgebiete, die nach ihrer relativen Größe und Stellenverteilung das Fachgebietsprofil der TU Darmstadt widerspiegeln: 50% Ingenieurwissenschaften, 35% Naturwissenschaften und 15% Geistes- und Sozialwissenschaften. Die TU Darmstadt bietet derzeit ca. 100 Studiengänge an, in denen ca. 25.100 Studierende eingeschrieben sind: 18.000 Studenten und 7.100 Studentinnen. Das wissenschaftliche Profil der Technischen Universität Darmstadt wird durch fünf Forschungscluster (Thermofluidynamik und Verbrennungs-Technologie; Moderne Materialien und Werkstoffe; Teilchenstrahlen und Materie; Integrierte Produkt- und Produktionstechnologie; Future Internet) sowie drei Forschungsschwerpunkte deutlich (Computational Engineering; Stadtforschung; Adaptionik).

Zur Reakkreditierung liegen die Teilfächer Informatik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften des Studiengangs *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y (JBA)* vor. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die über sechs Semester in zwei als Pflichtfächern gewählten Fachsäulen (je 75 ECTS-Punkte) sowie in einem Optionalbereich zur Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen (18 ECTS-Punkte) und durch die in einem der beiden gewählten Fächer zu verfassende Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) erworben werden. Bei der Fächerkombination muss mindestens ein Fach aus dem Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften gewählt werden. Zur Auswahl stehen: Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie. Die jeweils dreijährigen Bachelor-of-Arts-Studiengänge im FB 02, so auch der Joint Bachelor-Studiengang, sind prinzipiell grundständig und bereiten auf zweijährige konsekutive, forschungsorientierte Master-of-Arts-Studiengänge vor, ermöglichen aber auch bereits den Übergang in unterschiedliche Berufsfelder. Die Curricula setzen vor allem auf die Vermittlung von fachspezifischem wie allgemein geistes- bzw. sozialwissenschaftlichem Theorie-, Beschreibungs- und Methodenwissen und auf eine grundsätzliche Befähigung zum (geistes-/sozial-)wissenschaftlichen Arbeiten. Der Joint Bachelor eröffnet mit seinem Optionalbereich (18 von 180 ECTS-Punkten) interdisziplinäre Perspektiven und Praxisorientierung durch die Einbindung berufspraktischer Veranstaltungen.

Der Fachbereich 02 verantwortet den Studiengang Joint Bachelor of Arts. Der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften (FB 02) ist durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet, setzt er sich doch aus fünf Instituten zusammen (ergänzt durch das Institut für Theologie und Sozialethik, das jedoch einen Sondertatbestand darstellt und in der Lehre mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main kooperiert):

- Institut für Geschichte
- Institut für Philosophie
- Institut für Politikwissenschaft
- Institut für Soziologie

– Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die schriftlichen Einschätzungen der Gutachter auf Aktenlage, weil die zu bewertenden Fächer in den Monofach-Bachelorstudiengängen bereits reakkreditiert wurden. Der für das Teilfach spezifische Bewertungsbericht des zugehörigen Monofach-Bachelorstudiengangs lag den Gutachtern ebenfalls vor. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Joint Bachelor of Arts Teilfach Soziologie (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die TU Darmstadt fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus den Grundsätzen für Studium und Lehre der Universität insgesamt ableiten.

Die TU bekennt sich zur Idee der Universität als Gemeinschaft der Lernenden und Lehrenden sowie zur Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Hierzu gehört die kritische Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den jeweiligen Wissensbeständen (lernende Forschung) sowie deren Erweiterung durch aktive Mitarbeit (forschendes Lernen). Studium und Lehre an der TU Darmstadt sind von dem Ziel geprägt, den Studierenden eine sehr gute fachliche Qualifikation zu ermöglichen, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, eine Kultur der Offenheit zu etablieren sowie einer guten Studierbarkeit der Curricula sicherzustellen.

Im fachübergreifenden Kapitel der Antragsdokumentation werden folgende Qualifikationsziele formuliert:

Mit Blick auf die traditionelle und bewährte Funktion der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Gesellschaft liegt das Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang in einer grundlegenden Einführung in das rationale und wissenschaftliche Denken, Argumentieren und Arbeiten. Darüber hinaus ist die Schaffung einer Kompetenz im eigenverantwortlichen Handeln und Entscheiden auf der Basis einer soliden wissenschaftlichen Grundausbildung in zwei Fächern in Verbindung mit dem Erwerb von berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen, interdisziplinären Einsichten und ggf. ersten Praxiserfahrungen in Form von Praktika (Optionalbereich) Ziel der Ausbildung.

In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (§ 1) formuliert die TU weitere fachliche und überfachliche Qualifikationsziele:

Durch das Bestehen dieser Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in den Kompetenzbeschreibungen genannten Kompetenzen erworben hat, die Zusammenhänge seines Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten und sich fortzubilden.

Im Anhang zur Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y, der sich auf das Teilfach Soziologie bezieht, nennt die Universität folgende Qualifikationsziele:

Mit dem Joint Bachelor of Arts erwerben die Studierenden umfangreiche Fachkenntnisse im Teilfach Soziologie und zusätzlich fachübergreifende Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang.

Nach Abschluss des Teilfachs Soziologie sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

S1

in Bibliotheken und Datenbanken zu recherchieren, wissenschaftliche Texte zu schreiben, soziologische Grundbegriffe und Themen zu verstehen sowie im Team zu arbeiten.

S2

die Konzepte zur Analyse der Sozialstruktur zu verstehen und sie darzustellen und zu erklären, und zwar sowohl im mündlichen Vortrag als auch mittels der Ausarbeitung einer schriftlichen Expertise; einzelne Phänomene und Entwicklungstendenzen in größere Zusammenhänge einzuordnen (unter Heranziehung soziologischer Theorien, empirischer Untersuchungen, von Alltagsinterpretationen und eigener sozialer Erfahrungen und Bewertung ihrer Bedeutung) sowie über die grundlegenden theoretischen und empirischen Konzepte zu verfügen, um sich in ein neues Gebiet sozialer Strukturen und sozialer Ungleichheit einzuarbeiten zu können und dies angemessen analysieren, verstehen und bewerten zu können.

S3

die konzeptionelle Anlage und die praktische Durchführung von Forschungsprojekten der empirischen Sozialforschung kritisch beurteilen zu können. Die Methodenausbildung soll außerdem dazu befähigen, selbstständig kleinere empirische Forschungsprojekte zu planen und Datenerhebungen durchzuführen, die den etablierten Qualitäts-Standards entsprechen.

S4

elementare uni-, bi- und multivariate Berechnungen der Deskriptiv- und Inferenzstatistik praktisch durchführen zu können. Die Ausbildung in statistischen Methoden soll die Teilnehmer(innen) außerdem in den Stand versetzen, veröffentlichte Datenanalysen der quantitativen Sozialforschung zu verstehen und kritisch nachvollziehen zu können.

S5

über die grundlagentheoretischen Konzepte zu verfügen mit dem Ziel, die aktuellen Forschungsergebnisse informiert verorten und bewerten zu können. Die Ausbildung in soziologischer Theorie soll außerdem dazu befähigen den Kenntnisstand zu soziologischen Theorien in Geschichte und Gegenwart selbstständig zu erweitern, die Reichweite und Anwendungsbezüge soziologischer Theorien zu verstehen und Rolle soziologischer Theorien bei der Formung der institutionellen und kognitiven Identität des Faches zu erkennen.

S6

gesellschaftliche Teilbereiche in Grundzügen zu kennen und Verständnis für soziale Zusammenhänge zu entwickeln. Die Ausbildung in den Speziellen Soziologien soll außerdem zur systematischen Textlektüre und zum konsistenten Argumentieren befähigen.

Es soll außerdem die Fähigkeit erlangt werden, soziologische Theorien auf konkrete gesellschaftliche Probleme und soziologische Fragestellungen zu beziehen. Es soll ein „soziologischer Blick“ entwickelt werden, d. h. die Fähigkeit zu einem analytischen Zugriff auf soziale Verhältnisse. Dazu soll die Fähigkeit ausgebildet werden, soziales Handeln in gesellschaftlichen Teilbereichen zu beobachten, zu interpretieren und empirische Forschungen in diesen Bereichen zu verstehen und zu beurteilen.

S 1 bis S 6 beziehen sich auf die Themenbereiche, denen die Module im Teilfach Soziologie entstammen. Der beantragte Studienplan für den Joint Bachelor of Arts-Soziologie ist darauf ausgerichtet, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele zu vermitteln. Diese Ziele sollen

im Rahmen des Studiengangs durch eine Kombination von genuin soziologischen Kenntnissen und Konzepten (beispielsweise: Seminare zur Analyse von Sozialstrukturdaten) mit Schlüsselqualifikationen (beispielsweise: Recherchieren, Argumentieren, Erheben und Auswerten von Daten, Anwenden von Methoden der ESF) erreicht werden, die zugleich fächerübergreifend und berufspraktisch relevant sind.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung der Absolventen. Diesem Ziel dient insbesondere die Vermittlung von theoretischen, empirischen und methodologischen Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Soziologie.

Der beantragte Studienplan für den Joint Bachelor of Arts-Soziologie sieht vor, die Absolventen zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen. Diesem Ziel wird durch die Vermittlung von Methoden der ESF und der statistischen Datenanalyse Rechnung getragen. Außerdem soll der Optionalbereich praxisrelevante Soft Skills, Sprachen und Praktika umfassen. Nähere Aussagen und Bewertungen können über den Optionalbereich jedoch nicht getroffen werden, da diese Module den Antragsunterlagen nicht beiliegen. Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich daher nur teilweise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Qualifikationsziele gehen nicht auf das Thema qualifizierte Erwerbstätigkeit ein, sondern stellen nur dar, dass die Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung seien, um das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen. Die Gutachter empfehlen daher, das Thema qualifizierte Erwerbstätigkeit mit in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Dem Qualifikationsziel, die Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen, dient die im Studienplan für den Joint Bachelor of Arts-Soziologie vorgesehene Vermittlung eines über die Alltagswahrnehmung hinausweisenden Verständnis von gesellschaftlichen Prozessen, insbesondere von Strukturzusammenhängen. Zugleich wird beabsichtigt, die Studierenden zur Teamarbeit zu befähigen, die sowohl in beruflicher als auch ehrenamtlicher Hinsicht von Nutzen ist.

Die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird als Qualifikationsziel im Studienplan für den Joint Bachelor of Arts-Soziologie angestrebt. Diesem Ziel ist die angestrebte Kombination von Lerninhalten, diskursiven Lernformen und individuellen und kollektiven Lernprozessen, insbesondere die Kombination von Vorlesung, Seminaren und begleitendes Selbststudium förderlich. Die besondere Vielseitigkeit von Lernformen und Inhalten des Studiengangs soll besonders der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen dienen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die beantragten Teilfächer Soziologie und Politikwissenschaft im Joint Bachelor of Arts beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Absolventen sollen angeleitet werden, ihr Wissen zu erweitern und zu

vertiefen. Gesellschaftliches Grundlagenwissen soll mit thematischen Schwerpunkten kombiniert werden. Wissen und Verstehen der Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Durch Proseminare verfügen die Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, schließt aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet ein.

Die Teilfächer streben an, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln. Instrumentale Fähigkeiten werden durch die empirischen und methodischen Aspekte des Fachs und der Soft Skills des Optionalbereichs erworben. Systemische Kompetenzen sollen die Studierende durch die fachbezogene Kenntnisse der Gesellschaftsanalyse, der Theorieentwicklung und der interdisziplinären Betrachtung (u.a. im Rahmen der beiden Fachsäulen) erwerben. Interdisziplinarität und Lernformen in Gruppen (Seminare, Projektarbeit, adressatenbezogene Präsentationen) sollen der Entwicklung kommunikativer Kompetenzen dienen.

Kommunikative Kompetenzen lernen die Absolventen ferner im Optionalbereich, der 18 ECTS-Punkte umfasst. Angeboten werden laut Antragsdokumentation Sprachkurse, Soft Skills, Veranstaltungen aus dem Fachbereich 02 z.T. mit interdisziplinärem Profil. Nähere Aussagen und Bewertungen können diesbezüglich nicht getroffen werden, da diese Module den Antragsunterlagen nicht beiliegen.

Differenzierte Angaben zu systemischen und instrumentalen Kompetenzen der Absolventen der Teilfächer können nicht gemacht werden, da die entsprechenden Aussagen in den Antragsunterlagen der Universität ebenfalls fehlen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die TU Darmstadt muss Aussagen zu systemischen und instrumentalen Kompetenzen der Absolventen der beantragten Teilfächer nachreichen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Anschlussmöglichkeiten an einen Masterstudiengang und Dauer erfüllt. Einen Mangel sehen die Gutachter in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2).

Der Studiengang dauert drei Jahre und umfasst 180 ECTS-Punkte, die sich aus dem Studium zweier Teilfächer zu je 75 ECTS-Punkte, dem Optionalbereich mit 18 ECTS-Punkten und aus der Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten zusammensetzen. Es wird der Abschluss Bachelor of Arts in zwei Fächern verliehen.

Zugangsvoraussetzung zum Studium des Joint Bachelor of Arts ist die Hochschulreife. Die Fachbereiche legen in den Ausführungsbestimmungen oder einer eigenständigen Satzung die Fähigkeiten und Kenntnisse fest, die für das gewählte Studium vor der Einschreibung nachgewiesen werden müssen. Für das Teilfach Soziologie werden folgende Eingangskompetenzen erwartet:

- sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (bei ausländischen Studierenden nachzuweisen über ein erfolgreiches Zertifikat TestDaF 4x4);

- Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 GER (oder Äquivalent) (dringend empfohlen).
- Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. (Gilt nur für das Teilfach Soziologie)

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Gutachter empfehlen jedoch, die berufliche Perspektive insbesondere bei der Definition der Qualifikationsziele zu stärken.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht mit 6 Semestern den Vorgaben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen mit 180 ECTS-Punkten den Vorgaben. Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang mit 12 ECTS-Punkten ebenfalls den Vorgaben entspricht. Genauere Ausführungen zur Bachelorarbeit fehlen in der Antragsdokumentation. Die Gutachter empfehlen und regen an, darüber nachzudenken, die Bachelorarbeit in einer Kombination aus beiden Fachsäulen zu schreiben. Bisher erfolgt die Festlegung in einer der beiden Fachsäulen. Beide Fachsäulen werden jedoch mit 75 CP gleich gewertet. Wenn beide Fachsäulen somit gleichwertig gegenüberstehen, scheint es fraglich, wenn man nur die Möglichkeit hat in einer Fachsäule die Bachelorarbeit zu schreiben. Dieses würde eine größere Flexibilität ermöglichen und einen interdisziplinären Ansatz ermöglichen. Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt unter § 16 (3) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in den Bestimmungen die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Joint Bachelor of Arts-Studienganges den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) in zwei Fächern. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Gutachter empfehlen, die Berechnung der Fachnoten einheitlicher anzupassen. Bisher ist die jeweilige Gewichtung und Berechnung zur Endnote und Modulnote unterschiedlich. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Module werden nur teilweise mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Im Modulhandbuch sind mehrere Module der Soziologie (S1-2 Grundbegriffe der Soziologie, S2-3 Sozialstrukturanalyse II, S5-3 Seminar Theorie und Gesellschaft I, S5-4 Seminar Theorie und Gesellschaft II, S6-2 Spezielle Soziologie II, S6-3 Spezielle Soziologie III) aufgeführt, die mit zwei Prüfungsleistungen abschließen. Dafür liegt keine didaktische Begründung vor, aus der z.B. hervorginge, dass unterschiedliche Kompetenzen geprüft werden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Hochschule muss für jedes Modul die zwei Prüfungsleistungen

didaktisch begründen.

Bezüglich der Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachter, verständlicher darzustellen, dass die Module S2-2 und S2-3 als Seminare logisch und systematisch auf S2-1 aufbauen. Die Darstellung bzw. Abgrenzung der Module voneinander sollte nachgebessert werden. Beispielsweise könnte S 2-3 projektbezogen studiert werden und dadurch könnten auch Anregungen für S 2-4 gegeben werden. Ferner sollte das erfolgreiche Absolvieren der Module aus dem Themenbereich S1 verpflichtend für den Beleg weiterer Module und Themenbereiche sein.

Die Gutachter empfehlen ferner, im Modul S 3-1 die „Triangulation“ als Methodenkonzept vorzustellen, die Studierende befähigt, quantitative und qualitative Verfahren aufeinander zu beziehen.

Insgesamt enthalten die Modulbeschreibungen alle von der KMK vorgesehenen Kategorien. Lediglich die Formulierungen der Qualifikationsziele sind teilweise mangelhaft. Im Themenbereich S2 Theorien und Analysen der Sozialstruktur lauten die Qualifikationsziele zu allen Modulen gleich. Die Leistungen von Studierenden im Zusammenhang einer Vorlesung, eines Seminars und im Selbststudium müssen sich voneinander unterscheiden. Im Themenbereich S 6 Spezielle Soziologien sind die Module S 6-1, S 6-2, S 6-3 in der Darstellung kaum voneinander abgegrenzt. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass erstens die Module differenzierte Qualifikationsziele aufweisen, zweitens den thematischen Schwerpunkte der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft („Technik und Gesellschaft“) enthalten. Dieser Bezug ist schon in Hinblick auf das Gesamtprofil der TU Darmstadt zu berücksichtigen. (Vgl.: „Die interdisziplinäre Offenheit, technikwissenschaftliche Perspektivierung und Anwendungsorientierung prägen durch ihre lange Tradition sämtliche Studiengänge.“ (Band 1, Akkreditierungsantrag der TU Darmstadt, S. 28). Drittens müssen die Qualifikationsziele in Hinblick auf die Förderung der Fähigkeit bei den Studierenden, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen analysieren zu können, optimiert werden. Die Förderung des „soziologischen Blicks“ auf die Gesellschaft sollte im Vordergrund stehen statt des nach innen geleiteten Blicks auf das Fach. Das sollte besonders dem Master-Studiengang vorbehalten bleiben. Viertens ist die Formulierung der Qualifikationsziele stärker auf den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten zu richten, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen.

Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der Module aus dem Themenbereich S3 Methoden der empirischen Sozialforschung vom Allgemein-Methodologischen (Vorlesung) zum Konkreten aufzubauen.

Für den Themenbereich S 5 Theorie und Gesellschaft empfehlen die Gutachter, einen anderen Titel zu wählen, weil der aktuelle Titel einen Bezug außerhalb der Theorie auf die Gesellschaft suggeriert. Lerninhalte und Qualifikationsziele der zugehörigen Module sollten zumindest in der Seminargestaltung stärker auf Erklären und Verstehen aktueller gesellschaftlicher Prozesse bezogen werden.

Die Gutachter empfehlen, Literaturangaben in das Modulhandbuch aufzunehmen.

Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte. Dafür führt die TU Darmstadt folgende Begründung an:

Daher hat sich der Fachbereich in intensiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernat II der TU Darmstadt und in Abstimmung mit Studienbüro, Prüfungsmanagement und StudierendenvertreterInnen dazu entschlossen, die thematischen Strukturen der Studiengänge nicht mehr über die alten Maxi-Module, sondern über sog. „Themenbereiche“ abzubilden. Diese dienen den Studierenden als essenzielle Orientierung über den sinnvollen Aufbau eines Studiums und werden als verbindliche Strukturierungseinheiten eines Studiengangs auch in die Zeugnisse und Transcripts of Records eingehen. Die Module wurden innerhalb dieser Themenbereiche – mit wenigen, fachlich begründeten Ausnahmen – nun deutlich kleiner konzipiert, um eine größtmögliche Flexibilität im Studium bei gleichzeitig bestmöglicher Abbildbarkeit im Lehr- und Prüfungsmanagement zu erhalten. Die Fächer des FB 02 schließen sich damit den bereits etablierten Mini-Modul-Strukturen an, wie sie bereits in den Joint Bachelor-Teilfächern Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Sportwissenschaft üblich sind.

Dieser grundlegende Umstrukturierungsschritt wurde vom Senatsausschuss Lehre und Studium und dem Senat der TU Darmstadt ausdrücklich begrüßt und gelobt. Die Konsequenz sind in einzelnen Teilfächern des JBA oder Studiengängen sehr viele sehr kleine Module im Umfang von 3-6 CP (neben anderen Studiengängen, die eher mit 5-, 6- oder 9-CP-Größen arbeiten). Dabei wechseln sich Selbststudiumseinheiten mit Präsenzveranstaltungen, unbegrenzt wiederholbare Studienleistungen mit begrenzt wiederholbaren Fachprüfungen sowie endnoten- und nicht endnotenrelevante Prüfungsleistungen in einer Weise ab, die den Studierenden trotz der fachlich begründeten vergleichsweise hohen Menge an Mini-Modulen eine maximale Flexibilisierung bietet. Alle absolvierten Leistungen können nun unmittelbar dokumentiert werden. Den langjährigen, durch die Maxi-Module verursachten Problemen, die sich vor allem für die Studierenden negativ ausgewirkt haben, wird damit im Einklang mit den Auslegungshinweisen der KMK vom 25.03.2014 entgegengewirkt; innerhalb des Joint Bachelor-Studiengangs wird zusätzlich eine deutliche Vereinheitlichung zwischen den Fächern der unterschiedlichen Fachbereiche erreicht.

Die Gutachter bewerten diese Begründung als nachvollziehbar und sehen keinen Mangel.

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Die TU Darmstadt verfügt über ein Netz internationaler Universitäten. Die Gutachter haben den Eindruck, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust kaum möglich ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Bemühungen der TU für weitere Kooperationen fortzusetzen und über ein ins Curriculum integrierte Mobilitätsfenster im Joint Bachelor of Arts nachzudenken.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Die Begrenzung der Anrechenbarkeit auf maximal fünf Jahre ist nicht zulässig (APB § 16 Abs. 5). Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Der vergangene Zeitraum, in dem eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht wurde, ist zeitlich nicht zu begrenzen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Im Joint-Bachelor-Teilfach Soziologie werden die Studierenden dazu befähigt, die Konzepte zur Analyse der Sozialstruktur zu verstehen, sie darzustellen und zu erklären sowie gesellschaftliche Teilbereiche in Grundzügen zu kennen und Verständnis für soziale Zusammenhänge zu entwickeln. Die Ausbildung in soziologischer Theorie soll außerdem dazu befähigen, die Kenntnis soziologischer Theorien in Geschichte und Gegenwart selbstständig zu erweitern, ihre Reichweite und möglichen Anwendungsbezüge zu verstehen und ihre Rolle bei der Formung der institutionellen und kognitiven Identität des Faches zu erkennen. Die Methodenausbildung verfolgt das Ziel, dass die Studierenden die konzeptionelle Anlage und die praktische Durchführung von Forschungsprojekten der empirischen Sozialforschung kritisch beurteilen und elementare uni-, bi- und multivariate Berechnungen der Deskriptiv- und Inferenzstatistik praktisch durchführen können.

Die Änderungen im Fach Soziologie beschränken sich, abgesehen von der Umstellung auf Mini-Module (vgl. 2.2) und der damit verbundenen Einführung von Modulen des begleiteten Selbststudiums, auf die Umstellung des zeitlichen Ablaufs der Themenbereiche S3 und S4 in das 3. und 4. Semester (S3) sowie in das 2. und 3. Semester (S4) (vormals umgekehrt). Ansonsten wurden keine Veränderungen gegenüber dem bereits akkreditierten Mono-Bachelor Soziologie vorgenommen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Das Studiengangskonzept bezweckt die Vermittlung von Fachwissen, die durch 2 Fachsäulen, hier u.a. Soziologie angeboten werden. Die Vermittlung von Fachwissen der Soziologie wird dadurch entsprochen, dass soziologische Kernkompetenzen der Theorie und Empirie, Gesellschaftsanalyse, der Kenntnisse der Theorie und Geschichte des Faches und der Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt werden. Der Vermittlung von fächerübergreifendem Wissen wird sowohl durch den interdisziplinären Charakter der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und -gegenstände Rechnung getragen wie auch durch die Kombination eines zweiten Faches und der Wahl von Veranstaltungen des Optionalbereichs. Ein Schwerpunkt der Fachsäule Soziologie ist die Methodenausbildung (Themenbereich S3 und S4 mit insgesamt 6 Modulen).

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module teilweise stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Den Gutachtern erscheint ein soziologischer und politikwissenschaftlicher Studiengang, der keinen Schwerpunkt hinsichtlich Europäisierung und Globalisierung aufweist, nicht zeitgemäß. Im Themenbereich S6 Spezielle Soziologien sollte den Themen Europäisierung und Globalisierung, Gesellschaft und Technikentwicklung mehr Relevanz zugewiesen werden. Das erste Thema ist zum Verständnis der

Gegenwart unabdingbar und das zweite Thema Technik und Gesellschaft knüpft an die traditionellen Schwerpunkte der TU Darmstadt an. Die Gutachter empfehlen daher, diese Themen ins Curriculum des Teilfachs Soziologie und Politikwissenschaft des Joint Bachelor of Arts aufzunehmen.

Das Curriculum erscheint den Gutachtern sehr allgemein gehalten. Dadurch ist nicht eindeutig ersichtlich, ob im Curriculum Zeit und Raum ist, aktuelle Theorien und Gebiete der Soziologie zu lehren bzw. zu studieren. In Anbetracht der Tatsache, dass in der nächsten Zeit mehrere Professoren aus Altersgründen ausscheiden, empfehlen die Gutachter, der Soziologie an der TU Darmstadt ein klares Profil zu geben, weil sich das Profil z.Z. an allgemeinen Theorien und Methoden orientiert.

Die Gutachter empfehlen, einen Praxisanteil von mindestens 6 Wochen zur Erkundung der beruflichen Möglichkeiten und ein Mobilitätsfenster in das Curriculum zu integrieren.

Das Studiengangskonzept sieht zusammenfassend adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Studierenden mehr zur eigenen Mitarbeit anzuregen, dieses könnte durch verschiedene Case-Studies oder Praxis-Beispiele erfolgen. In den vorgelegten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation fällt auf, dass die Studierenden der Soziologie diesen Punkt besonders negativ bewerten.

Für den Zugang zum Studiengang wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen TU Darmstadt getroffen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden laut Antragsdokumentation vermieden. Bei allen Studienangeboten, in denen zwei Fächer kombiniert werden, sind die verpflichtenden Einführungsveranstaltungen so koordiniert, dass sie überschneidungsfrei angeboten werden können. Absprachen mit anderen Fachbereichen gestalten sich zum Teil schwieriger (besonders im Lehramt). Ansonsten gewährleistet das Prinzip, dass in den meisten Fächern Parallelveranstaltungen für ein und dasselbe Modul angeboten werden, eine ausreichende Flexibilität, die im Zuge der vorliegenden Nachbesserungen zusätzlich durch Selbststudiumseinheiten erhöht wurde. Viele Lehrveranstaltungen werden nur jährlich angeboten. Die Gutachter empfehlen daher, zu überprüfen, ob dadurch die Studierbarkeit in sechs Semestern gesichert ist.

Aktuelle Daten zur studentischen Arbeitsbelastung lagen den Antragsunterlagen nicht vor. Es lässt sich anhand der Selbstdokumentation nicht belegen, wie die Ergebnisse der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Eine Erhebung der Arbeitsbelastung wurde in der Lehrevaluation SoSe 2008 vorge-

nommen, jedoch fehlt diese in der nachfolgenden Lehrevaluation WS 2008/2009. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Technische Universität Darmstadt muss Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung nachweisen und sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen.

Ob die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit beeinträchtigen, können die Gutachter weder negieren noch bejahen. In den Ordnungen werden zwar Wiederholungsprüfungen genannt, jedoch finden sich keine Angaben über die Zeiträume. Dies könnte eine mögliche Begründung zur Überschreitung der Studiendauer sein. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Hochschule muss Angaben nachreichen, aus denen hervorgeht, dass die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Die Gutachter empfehlen, ausreichend Personal für die Betreuung der Studierenden zu haben, insbesondere bei der Studienbetreuung und Studienorganisation, weil eine Betreuung mit zwei Mitarbeitern des Studienbüros für ca. 3000 Studierende den Gutachtern nicht ausreichend erscheint.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen TU Darmstadt berücksichtigt.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Den Gutachtern fällt auf, dass laut Studienplan Fachprüfungen lediglich im begleitenden Selbststudium (S2-4, S3-3, S4-3, S5-5) stattfinden. Dabei ist den Gutachtern nicht recht deutlich, ob diese Fachprüfung als Abschlussprüfung des mehrere Module umfassenden Themenbereichs gelten soll. Nicht jedes Modul schließt mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. (Vgl. Kapitel 1.2.2)

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich unter § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt geregelt.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Sie ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y ist noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y muss durch die Inkraft-Setzung der Ordnungen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt nachgewiesen werden.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Das Kriterium sehen die Gutachter als erfüllt an. Zugleich stellen sie fest, dass in der Soziologie ein Generationenwechsel stattfindet. Die Gutachter empfehlen daher, die Stellen zügig zu besetzen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung nicht gesichert. Es fehlen detaillierte Informationen, ob die in der Lehrevaluation beschriebenen Probleme in der Soziologie mit überfüllten Lehrveranstaltungen behoben wurden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Hochschule muss daher belegen, inwiefern sie die räumliche Situation der Lehrveranstaltungen verbessert hat.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nicht vorhanden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Hochschule muss ein entsprechendes Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung nachreichen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zum Studienerfolg werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Die Gutachter sehen bei der Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse eine kleine Einschränkung, weil keine Informationen vorliegen, ob die in der Lehrevaluation beschriebenen Probleme in der Soziologie mit überfüllten Lehrveranstaltungen behoben wurden. (Vgl. Kapitel 1.7) Die Gutachter empfehlen ferner, die Lehre nicht alle paar Jahre zu evaluieren,

sondern regelmäßig jede Lehrveranstaltung in der Mitte des Semesters zu evaluieren. Die externe Begutachtung des Fachs werten die Gutachter sehr positiv.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der TU Darmstadt basiert auf einem Frauenförderprogramm, einem Familienprogramm mit dem Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" und einem Programm zur forschungsorientierten Gleichstellung, das am 11. Februar 2009 im Senat verabschiedet wurde. Hierin identifiziert sich die TU Darmstadt mit dem Ziel der forschungsorientierten Gleichstellung, wie sie in verschiedenen Maßnahmen und Stellungnahmen thematisiert wird (z.B. der DFG), und beschließt verschiedene Maßnahmen, die dem Ziel der Gleichstellung dienen sollen. Im Leitbild der TU Darmstadt wurde das Ziel der Gleichstellung im Zuge dieser Beschlüsse explizit verankert. Im Zuge dessen wurde am FB 02 2011 erstmalig ein Gleichstellungskonzept erarbeitet.

Speziell für die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen an der TU Darmstadt verschiedene Angebote. Beispielsweise gibt es einen Ombudsmann für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund an der TU Darmstadt, der sich, neben der Zentralen Studienberatung und dem Studentenwerk, der Probleme Studierender annimmt. Ferner gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge trägt, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Universität – baulich-technische Maßnahmen, Lehr- und Lernbetrieb, Betreuung und Beratung – berücksichtigt werden. Er hilft und unterstützt bei der Klärung wichtiger Fragen (u.a. Studien- und Prüfungsmodifikationen, Zugänglichkeit der Universitätsgebäude). Nach § 3 Abs. 4 des HHG haben die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Um bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen eine Annäherung der Ausgangsbedingungen zu erreichen, sind der jeweiligen Behinderung entsprechende, angemessene Bedingungen zu schaffen. Demnach kann der/die PrüferIn Prüfungsverfahren entsprechend anpassen, wenn ein Prüfling wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. In Prüfungsverfahren wird auf die Art und Schwere einer Behinderung bzw. chronische Krankheit Rücksicht genommen, entsprechend § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB). Die Gutachter empfehlen hierbei das Konzept für die Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu dokumentieren.

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur

Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ebenfalls umgesetzt.

2 Joint Bachelor of Arts Teilfach Politikwissenschaft (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Im Anhang zur Ordnung des Studiengangs *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y*, der sich auf das Teilfach Soziologie bezieht, nennt die Universität folgende Qualifikationsziele:

Im Teilfach Politikwissenschaft des Joint Bachelor of Arts erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse über politische Institutionen, Prozesse und Formen politischer Steuerung, die auf verschiedenen Ebenen innerhalb und jenseits des Nationalstaats angesiedelt sind. Die Studierenden gewinnen außerdem praktische Fähigkeiten zur theoretischen und empirischen Thematisierung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Die erworbenen Kompetenzen der Absolventen qualifizieren für eine Zulassung in einen politikwissenschaftlichen oder fachverwandten Masterstudiengang.

Nach Abschluss des Teilfachs Politikwissenschaft sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- theoretische und analytische Fragestellungen zu entwickeln und wissenschaftlich fundierte Urteile argumentativ zu begründen,*
- selbstständig die begriffssystematische Reflexion auf politikwissenschaftliche Grundbegriffe zu betreiben und politik- und gesellschaftstheoretischer Ansätze hermeneutisch zu rekonstruieren,*
- sich die besonderen Strukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland in ihrem historischen und sozialen Kontext zu erarbeiten,*
- sich Inhalte und Methoden der vergleichenden Analyse politischer Systeme anzueignen und vergleichende Analysen selbst durchzuführen;*
- Analyse- und Theorieansätze internationaler Politik mit ihren zentralen Prämissen zu benennen und themenbezogenen anzuwenden,*
- Konzepte zur Analyse von Staatstätigkeit sowie wissenschaftliche Konzepte zur Binnenstruktur und Funktionsweise von öffentlicher Verwaltung sowie von Formen politischer Entscheidungen und ihrer administrativen Umsetzung anzuwenden,*
- zentrale Ansätze der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie mit ihren Perspektiven auf die Forschung und ihre wesentlichen Elemente zu benennen sowie quantitative und qualitative sozialwissenschaftliche Methoden praktisch anzuwenden,*
- ihre erworbenen Basiskennnisse im Fach systematisch und selbstständig nach eigener Schwerpunktsetzung zu vertiefen,*
- ihre konzeptionelle Kreativität und empirischen Fertigkeiten auch bei mündlichen Präsentationen und in Diskussionen zu entfalten sowie eigene Forschungsbeiträge in schriftlicher Form zu dokumentieren.*

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die sich wiederum auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen,

auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen beziehen.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich nur teilweise auf die Befähigung die Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Qualifikationsziele gehen nicht auf das Thema qualifizierte Erwerbstätigkeit ein, sondern nur, dass die Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung seien, um das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen. Die Gutachter empfehlen daher, das Thema qualifizierte Erwerbstätigkeit mit in die Qualifikationsziele aufzunehmen.

Vgl. Kapitel 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Vgl. Kapitel 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Gutachter empfehlen, das Modul A1 Orientierungsmodul mit in die Endnote einfließen zu lassen, da es mit 9 ECTS-Punkten einen hohen Anteil im ersten Semester darstellt.

Vgl. Kapitel 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Im Joint-Bachelor-Teilfach Politikwissenschaft erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse über politische Institutionen, Prozesse und Formen politischer Steuerung, die auf verschiedenen Ebenen innerhalb und jenseits des Nationalstaats angesiedelt sind. Die Studierenden gewinnen außerdem praktische Fähigkeiten in der theoretischen und empirischen Thematisierung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Im Teilfach Politikwissenschaft wurden, abgesehen von der Umstellung auf Mini-Module, keine Veränderungen zum bereits

reakkreditierten Mono-Bachelor of Arts Politikwissenschaft vorgenommen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von methodischen Kenntnissen zu intensivieren, insbesondere sollten die quantitativen Methoden gestärkt werden. Die Gutachter empfehlen weiter, das Selbststudium näher zu beschreiben. Das Studiengangskonzept ist zusammenfassend in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Vgl. Kapitel 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Den Gutachtern fällt auf, dass die durchschnittliche Studiendauer über 10 Semester beträgt. Die TU Darmstadt bietet den Studierenden zwar Einzelgespräche an. Die Gutachter sehen trotzdem einen Mangel. Die TU Darmstadt muss sicherstellen, dass die Regelstudienzeit ermöglicht wird.

Vgl. Kapitel 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Vgl. 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Vgl. Kapitel 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

entfällt

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, das Thema qualifizierte Erwerbstätigkeit mit in die Qualifikationsziele aufzunehmen.
- Die Gutachter empfehlen, darüber nachzudenken, die Bachelorarbeit in einer Kombination aus beiden Fachsäulen zu schreiben.
- Die Gutachter empfehlen, die Berechnung der Fachnoten einheitlicher zu gestalten.
- Die Gutachter empfehlen, Literaturangaben in das Modulhandbuch aufzunehmen.
- Die Gutachter empfehlen, die Bemühungen der TU für weitere Kooperationen fortzusetzen und über ein ins Curriculum integrierte Mobilitätsfenster im Joint Bachelor of Arts nachzudenken.
- Die Gutachter empfehlen, einen Praxisanteil von mindestens 6 Wochen zur Erkundung der beruflichen Möglichkeiten und ein Mobilitätsfenster in das Curriculum zu integrieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Studierenden mehr zur eigenen Mitarbeit anzuregen, dieses könnte durch verschiedene Case-Studies oder Praxis-Beispiele erfolgen.
- Die Gutachter empfehlen, zu überprüfen, ob die Studierbarkeit in sechs Semestern gesichert ist, weil viele Lehrveranstaltungen nur jährlich angeboten werden.
- Die Gutachter empfehlen, ausreichend Personal für die Betreuung der Studierenden bereitzustellen, insbesondere bei der Studienbetreuung und Studienorganisation, weil eine Betreuung mit zwei Mitarbeitern des Studienbüros für ca. 3000 Studierende den Gutachtern nicht ausreichend erscheint.
- Die Gutachter empfehlen, die Lehre nicht alle paar Jahre zu evaluieren, sondern regelmäßig jede Lehrveranstaltung in der Mitte des Semesters zu evaluieren.
- Die Gutachter empfehlen, das Konzept für die Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen zu dokumentieren.
- Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von methodischen Kenntnissen zu intensivieren, insbesondere sollten die quantitativen Methoden gestärkt werden. Die Gutachter empfehlen weiter, das Selbststudium näher zu beschreiben.
- Die Gutachter empfehlen, im Themenbereich S6 Spezielle Soziologien den Themen Europäisierung und Globalisierung, Gesellschaft und Technikentwicklung mehr Relevanz zuzuweisen und sie ins Curriculum der Teilfächer Soziologie und Politikwissenschaft des Joint Bachelor of Arts aufzunehmen.

1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass jedes Modul in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird. Abweichungen von dieser Regel sind jeweils gesondert didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die TU Darmstadt muss Aussagen zu systemischen und instrumentalen Kompetenzen der Absolventen der beantragten Teilfächer nachreichen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Studien- und Prüfungsleistungen müssen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention auch dann angerechnet werden, wenn sie mehr als fünf Jahre zurückliegen. Der vergangene Zeitraum, in dem eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht wurde, ist zeitlich nicht zu begrenzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 92/2011)
- Die Hochschule muss Angaben nachreichen, aus denen hervorgeht, dass die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
- Die TU Darmstadt muss sicherstellen, dass die Regelstudienzeit ermöglicht wird. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
- Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y* muss durch die In-Kraft-Setzung der Ordnungen und deren Veröffentlichung im Amtsblatt nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, 2.8 Drs. AR 25/2012)
- Die Hochschule muss ein entsprechendes Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung nachreichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)
- Die Technische Universität Darmstadt muss Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung nachweisen und sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Soziologie (B.A.)

2.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen bezüglich der Modulbeschreibungen, verständlicher darzustellen, dass sich die Module S2-2 und S2-3 als Seminare auf S2-1 logisch und systematisch aufbauen. Die Darstellung bzw. Abgrenzung der Module voneinander sollte nachgebessert werden. Beispielsweise könnte S 2-3 projektbezogen studiert werden und dadurch könnten auch Anregungen für S 2-4 gegeben werden. Ferner sollte das erfolgreiche Absolvieren der Module aus dem Themenbereich S1 verpflichtend für den Beleg weiterer Module und Themenbereiche sein.

- Die Gutachter empfehlen, im Modul S 3-1 die „Triangulation“ als Methodenkonzept vorzustellen, die Studierende befähigt, quantitative und qualitative Verfahren aufeinander zu beziehen.
- Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der Module aus dem Themenbereich S3 Methoden der empirischen Sozialforschung vom Allgemeinen-Methodologischen (Vorlesung) zum Konkreten aufzubauen.
- Die Gutachter empfehlen für den Themenbereich S 5 Theorie und Gesellschaft einen anderen Titel zu wählen, weil der aktuelle Titel einen Bezug außerhalb der Theorie auf die Gesellschaft suggeriert. Lerninhalte und Qualifikationsziele der zugehörigen Module sollten zumindest in der Seminargestaltung stärker auf Erklären und Verstehen aktueller gesellschaftlicher Prozesse bezogen werden.
- In Anbetracht der Tatsache, dass demnächst mehrere Professoren aus Altersgründen ausscheiden, empfehlen die Gutachter, der Soziologie an der TU Darmstadt ein klares Profil zu geben, weil sich das Profil z.Z. an allgemeinen Theorien und Methoden orientiert.
- Die Gutachter empfehlen, die Stellen in der Soziologie, die bedingt durch den Generationenwechsel frei werden, zügig zu besetzen.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Soziologie mit folgenden Auflagen.

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass erstens die Module differenzierte Qualifikationsziele aufweisen, zweitens den thematischen Schwerpunkte der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft („Technik und Gesellschaft“) enthalten. Drittens müssen die Qualifikationsziele in Hinblick auf die Förderung der Fähigkeit bei den Studierenden, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen analysieren zu können, optimiert werden. Viertens ist die Formulierung der Qualifikationsziele stärker auf den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten zu richten, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Die Hochschule muss belegen, inwiefern sie die räumliche Situation der Lehrveranstaltungen verbessert hat. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3 Joint Bachelor of Arts Teilfach Politikwissenschaft (B.A.)

3.1 Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen, das Modul A1 Orientierungsmodul mit in die Endnote einfließen zu lassen, da es mit 9 ECTS-Punkten einen hohen Anteil im ersten Semester darstellt.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Politikwissenschaft mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Prof. Dr. Nina Janich

Studiendekanin des Fachbereichs 02 der TU Darmstadt

12.04.2013

Stellungnahme des Fachbereichs 02 zu den Berichten im Rahmen der Cluster-Reakkreditierung durch die ZEVA

Allgemeine Bemerkung

Zur Begutachtung lagen der Joint Bachelor-Studiengang (JBA) mit den Teilfächern Germanistik, Geschichte, Informatik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften vor sowie fünf Master of Arts-Studiengänge: Geschichte, Germanistische Sprachwissenschaft, Linguistic and Literary Computing, Philosophie, Technik&Philosophie.

Da die JBA-Teilfächer Informatik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften sämtlich auf bereits (re-)akkreditierten Monofach-Bachelor-Studiengängen basieren, d.h. ihre Module aus solchen Studiengängen rekrutiert sind, wurden sie im Rahmen von vier Clustern (Soziologie&Politikwissenschaft in *einem* Cluster) nur auf Aktenbasis begutachtet, da eine umfassende Prüfung von Ressourcen und fachlichen Konzepten bereits an anderer Stelle erfolgte.

Um die Antragsunterlagen überschaubar zu halten, wurde daher auf manche Detailinformation vor allem zu den kooperierenden Fachbereichen 01, 03 und 20 verzichtet, während in den Clustern Germanistik, Geschichte und Philosophie die Möglichkeit bestand, im Rahmen der Begehung von den Gutachtern gewünschte, ergänzende Informationen nachzutragen. Mir ist nicht bekannt, inwiefern die für die Gutachter der Begehungs-Cluster nachgelieferten Dokumente auch in die Bewertungsberichte der vier Cluster Informatik, Soziologie&Politikwissenschaft, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft eingeflossen sind – in jedem Fall können die Bewertungsberichte für Geschichte, Germanistik und Philosophie als die informierteren gelten.

Es folgt zuerst eine Stellungnahme der Studiendekanin zu allen Punkten, die den Joint Bachelor-Studiengang allgemein betreffen und sich auf alle Bewertungsberichte beziehen.

Ergänzt wird diese Stellungnahme durch fachliche Stellungnahmen der einzelnen Institute des Fachbereichs 02 (siehe unten) und zum Teilfach Wirtschaftswissenschaften, ergänzt durch gesonderte fachliche Stellungnahmen zu den Teilfächern Informatik und Sportwissenschaft (siehe gesonderte Dateien).

Die in den Berichten verschiedentlich gemachten Bemerkungen zu empfohlenen Verbesserungen, Verdeutlichungen und Korrekturen in den Modulhandbüchern werden in einem weiteren Überarbeitungsschritt aufgegriffen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Da die Berichte jedoch zum Teil erst sehr kurzfristig vorlagen, war es nicht möglich,

diese Überarbeitungen bereits im Vorfeld vorzunehmen und neue Modulhandbücher beizulegen. 2

Teil 1: Joint Bachelor-Studiengang – Grundsätzliches

A Korrekturen:

Zum Studienprogramm des FB 02: Der Master Geschichte – Umwelt – Stadt ist ebenfalls ein auslaufender Studiengang (ein Schließungsantrag liegt hier ebenso wie beim BA Geschichte der Moderne, dem MA of Education Englisch und dem Joint-BA-Teilfach Englisch vor, Einschreibungen sind letztmals WS 2012/13 oder früher erfolgt).

Zu 1.2.1

In Bezug auf den möglichen **Import von externen Studienleistungen** (vgl. Berichte Germanistik, Informatik, Philosophie und Sportwissenschaft) scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Nach den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt §16 (allerdings Absatz (2) und nicht Absatz (3)!) werden höchstens „die Hälfte“/50% der Leistungen an anderen Hochschulen anerkannt. Hier liegen also durchaus adäquate Regelungen vor (siehe die entsprechende korrekte Bewertung im Bericht Wirtschaftswissenschaften).

Qualifikationsziele: Die Kritik im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft am generellen Fehlen fachspezifischer systemischer und instrumentaler Kompetenzziele kann in dieser Pauschalität nicht nachvollzogen werden, da in der JBA-Studienordnung für jedes Teilfach ein Anhang II mit der Beschreibung der Qualifikationsziele vorhanden ist, in denen die zu erwerbenden systemischen, instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen fachspezifisch aufgeschlüsselt sind (vgl. auch Zustimmung in den übrigen Berichten).

Zu 1.2.2

In mehreren Berichten wird eine **Begrenzung der Anrechenbarkeit** von Prüfungsleistungen auf maximal fünf Jahre genannt und als nicht zulässig kritisiert. Dies ist zu korrigieren: § 16 Abs. 5 APB spricht keine zeitliche Begrenzung der Anerkennungsmöglichkeit aus. Es wird lediglich in Satz 2 der Vorschrift bestimmt, dass über Prüfungsleistungen, die älter als fünf Jahre sind, die Prüfungs-kommission unter Berücksichtigung des aktuellen Wissenstands entscheidet. Dies mag eine Selbstverständlichkeit sein, wurde aber aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz des Verfahrens (Artikel III.2 Lissabon Konvention) normiert.

Prüfungsleistungen pro Modul: Die Gutachter (vgl. Bericht Informatik und Soziologie& Politikwissenschaft) kritisieren, dass in manchen Modulen zwei Prüfungsleistungen abzulegen seien, ohne dass dies didaktisch begründet werde (z.B. in den Teilfächern Informatik und Soziologie, gilt auch für Geschichte). Dies ist zu korrigieren: In diesen Fällen besteht eine Prüfungsleistung (vgl. die entsprechenden Angaben in den Studien- und Prüfungsplänen der Teilfächer/Anhänge I zur StO) aus mehreren Teilleistungen (vgl. Modulhandbücher). Die Kombination von mehreren Teilleistungen als Prüfungsleistung (meist Kombination von Referat und Hausarbeit, seltener gesplittete schriftliche Aufgaben) hat den Zweck, entweder eine Flexibilisierung und gerechtere Verteilung von Teilleistungen auf das ganze Semester zu ermöglichen oder/und gezielt unterschiedliche Kompetenzen zu schulen (d.h. in der Regel

die Kompetenz, eine wissenschaftliche schriftliche Arbeit zu verfassen, sowie die Kompetenz, eine Fragestellung oder Forschungsposition auch mündlich zu referieren und zu diskutieren, wobei ein Referat als notwendige Hinführung zu einer Hausarbeit begriffen wird). Die
3

Teilleistungen unterscheiden sich daher, wo gefordert, immer sehr deutlich entweder in ihrer Prüfungsform voneinander oder im Umfang von anderen Prüfungsleistungen. Die Kombination solcher Teilprüfungen hat dabei nicht den Zweck, die Prüfungsbelastung additiv zu erhöhen, sondern im Gegenteil entweder den der Entlastung oder den der integrativen Entwicklung unterschiedlicher aufeinander bezogener Kompetenzen und der Wertschätzung mündlicher Leistungen während des laufenden Seminargeschehens.

B Stellungnahme und Ergänzungen:

Zu 1.1 und/oder 1.2 (je nach Bericht ggf. auch noch einmal unter 2.2.1)

Zum **Optionalbereich** (alle Berichte merken hier fehlende Modulbeschreibungen an): Dem Optionalbereich liegt *kein* vorstrukturierter Studienplan zugrunde, was aus den Antragsunterlagen und den Studienordnungen deutlich hervorgeht. Hier haben die Studierenden tatsächlich die Möglichkeit, Soft Skills, Fremdsprachenkenntnisse und eine fachliche, ggf. interdisziplinäre Erweiterung ihres Studienprogramms nach eigenen Bedürfnissen zusammenzustellen. Das Angebot im Bereich Fremdsprachen ergibt sich dabei aus dem Angebot des Sprachenzentrums der TU Darmstadt; das Angebot an fachlichen und interdisziplinären Veranstaltungen ergibt sich aus dem allgemeinen Lehrangebot der TU, insbesondere aus dem Lehrangebot des FB 02 und drei der interdisziplinären Studienschwerpunkte an der TU, aus dem jedes Semester gezielt passende Veranstaltungen für die JBA-Studierenden akquiriert und als solche zusammen mit entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Das Angebot im Bereich Soft Skills wechselt ebenfalls von Semester zu Semester – hier speisen alle Institute Lehraufträge ein, meist durchgeführt durch Vertreter der Berufspraxis (z.B. in den Bereichen Unternehmenskommunikation oder Medienpraxis). Durch die Vielfalt und Breite des Angebots und weil im Optionalbereich keine Fachprüfungen, sondern nur Studienleistungen erforderlich sind, erscheinen *allgemeine* Modulbeschreibungen in diesem Fall nicht sinnvoll und unnötig unflexibel; auf konkrete Modulbeschreibungen kann semesterweise über die Importveranstaltungen zurückgegriffen werden.

Zu 1.2.2

Interdisziplinäre Bachelor Thesis (Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die Bachelor Thesis kann auf Wunsch des Prüflings und in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin interdisziplinär angelegt werden und damit die beiden jeweils studierten Fächer einbeziehen. Dies jedoch zur generellen Pflicht zu machen, geht an der Zielsetzung des Fachbereichs vorbei, eine Schwerpunkt-bildung in einem Teilfach zu ermöglichen, wie dies in vielen Studiengängen eine bewährte Tradition ist. Im JBA erscheint die Option einer solchen Schwerpunktsetzung insbesondere im Hinblick auf ein mögliches anschließendes Master-Studium in nur einem der beiden Fächer besonders wichtig und sinnvoll. Eine Festlegung auf interdisziplinäre Fragestellungen behinderte zudem maßgeblich die Wahlfreiheit der Studierenden bzgl. möglicher Thesis-Themen und -Fragestellungen.

Zu 1.3

Die Anregungen der Gutachter, den **Praxisbezug** verbindlicher zu gestalten und die Vergleichbarkeit der Praktika mit anderen Wahlpflichtoptionen klarer herauszustellen, werden am Fachbereich und in den verschiedenen Instituten gerne aufgegriffen: Die Studiendekanin gibt an den Fachbereich 02 die 4

dringende Empfehlung weiter, eine institutsübergreifende Praktikumsbörse bzw. mindestens eine entsprechende Informationsdatenbank einzurichten (innerhalb einzelner Institute gibt es bereits Unterstützung dieser Art) und auch die Beratung – wo nötig – zu intensivieren, um den Studierenden die hohe Relevanz von Praxiserfahrung schon während des Studiums zu vermitteln. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studieninformationen“ aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen. Wo nötig, sollen auch die Modulbeschreibungen entsprechend konkreter und ausführlicher ausgeführt werden. Die Einrichtung eines Pflichtpraktikums (vgl. Bericht Soziologie&Politikwissenschaft) wurde im Vorfeld der Reform diskutiert, wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass der Fachbereich nicht für alle Studierenden einen Praktikumsplatz gewährleisten kann und dass auch in diesem Bereich den Studierenden im Hinblick auf ihre persönliche Situation flexible Entscheidungsmöglichkeiten zugestimmt werden sollen (s.o. zum Optionalbereich).

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft zur **Internationalisierung** konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Im Rahmen des TU-weiten KIVA-Projektes („Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang an“) wird derzeit auf verschiedenen Universitätssebenen an einem Internationalisierungskonzept gearbeitet, das sowohl Internationalität in den Curricula (Inhalte, fremdsprachige Lehrveranstaltungen) als auch die Förderung von Auslandsaufenthalten durch verschiedene Programme als auch die bessere Einbindung und Betreuung ausländischer Studierender umfasst (vgl. in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Stellenausschreibung der Hochschule „KoordinatorIn Internationale Strategie“, http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_vii/stellen/stellen_details_59456.de.jsp).

Im Rahmen der Erasmusprogramme wurde vor einigen Jahren zudem neben der studentischen auch die Dozentenmobilität eingeführt, so dass regelmäßig Lehrende aus europäischen Universitäten zu kürzeren Gastdozenturen an den Fachbereich 02 kommen können und kommen. Derzeit sind am Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft zudem zwei KIVA-Gastprofessuren mit ausländischen Wissenschaftlern aus Polen und Taiwan besetzt. Am Institut für Politikwissenschaft wird zudem ein reger Studierendenaustausch mit Shanghai gepflegt.

Die Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft, ein **festes Mobilitätsfenster** für einen Auslandsaufenthalt einzurichten, erscheint dem FB 02 nicht zwingend und kein echter Gewinn gegenüber den derzeitigen flexiblen Möglichkeiten zu sein: Die Stundenpläne in den teilfach-spezifischen Studien- und Prüfungsplänen (Anhänge I der Studienordnung) haben Empfehlungscharakter; die dort verzeichneten Module können jederzeit, sinnvollerweise aber am besten zwischen dem 3. und 5. Fachsemester, auch an ausländischen Uni-

versitäten studiert und importiert werden. Es gibt eine diesbezügliche intensive Beratungspraxis am FB, zahlreiche Austausch-möglichkeiten und kaum Probleme in Anerkennungsfragen. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studieninformationen“ aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen.

Zu 1.4

Die hohen **Selbstlernzeiten** werden geprüft (d.h. ob und wo eine Erhöhung von Kontaktzeiten notwendig ist) und in den nächsten Semestern beobachtet. Der Fachbereich 02 ermutigt seine Studierenden zudem, an einem derzeit an der TU Darmstadt laufenden Projekt (TUDAZ) zur 5

Erhebung studentischen Arbeitsaufwandes teilzunehmen, um für die Zukunft verlässlichere Daten zu gewinnen (detailliertere Informationen zu diesem Projekt unter <http://cgi.zeitbudget.tu-darmstadt.de/index/home>).

Zu 1.5

Rechtsgültige Veröffentlichung der besagten Studienordnungen: Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs ist im Rahmen des inneruniversitären Genehmigungsprozesses erfolgt. Die fehlende Veröffentlichung beruht darauf, dass – nach dem bisherigen Verfahren – eine Veröffentlichung der Ordnung eine Genehmigung des Präsidiums voraussetzte, die wiederum nach § 12 Abs. 2 HHG eine Akkreditierung voraussetzte. Dieses Dilemma wurde inzwischen durch eine Neugestaltung des universitären Genehmigungsablaufs gelöst: Im März 2013 hat das Präsidium der TU eine zweistufige Publikationspraxis beschlossen, d.h. alle Studienordnungen werden in der vorliegenden Form derzeit zur Publikation in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt vorbereitet (Erscheinungstermin Juli 2013), und zwar auf der Basis der universitätsinternen Genehmigungsprozesses. Gültigkeitsbeginn wird der 1.10.2013 sein.

Die Aufforderung im Bericht Philosophie, die **Hausarbeit als Prüfungsform** in der Studienordnung näher zu definieren, verwundert, da auch mündliche Prüfungen und Klausuren dort nicht näher definiert sind. Sollte die bloße explizite Nennung gemeint sein, kann diese gerne nachgetragen werden. Andernfalls bleibt offen, was genau hier näher definiert werden soll: Hausarbeiten können sich im Anlagetyp je nach Fach unterscheiden, der Umfang der Arbeiten hängt vom entsprechenden Arbeitsaufwand – je nach Thema und vorgegeben durch die CP – ab. Hierzu stehen in den Instituten diverse Beratungs- und Orientierungsangebote (auch online) für Studierende bereit.

Zu 1.7

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft über **Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal** konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Die TU Darmstadt verfügt über ein ausgesprochen breites Fortbildungsangebot durch die zwei Institutionen „Innerbetriebliche Weiterbildung“ und „Hochschul-didaktische Arbeitsstelle (HDA)“. Das Angebot erstreckt sich dabei von Zusatzqualifikationen (z.B. im Computeranwendungsbereich) über persönlichkeitsorientierte Förderung (z.B. Zeit-, Stress- und Konfliktmanagement) bis

hin zu gezielter hochschuldidaktischer Fortbildung für MitarbeiterInnen und ProfessorInnen (insbesondere bietet die HDA ein „Zertifikat Hochschullehre“ für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie ein Vortrags- und Workshopprogramm „Kollegiale Beratung“ für ProfessorInnen an). Vgl. <http://www.hda.tu-darmstadt.de/arbeitsbereicheangebote/unserearbeitsbereiche/index.de.jsp> sowie http://www.intern.tu-darmstadt.de/wegweiser/weiterbildung_5/innerbetrieblich/. Speziell für DoktorandInnen bietet die TU das Qualifikationsprogramm *Ingenium* an: http://www.tu-darmstadt.de/forschen/wissenschaftler_innen_1/wissenschaftlicher_nachwuchs_4/ingenium_ing/index.de.jsp.

Zu 1.8

Die Kritik an der mangelnden **Transparenz bei der Unterscheidung von Studien- und Prüfungsleistungen** bezieht sich, sofern von Studierenden geäußert (vgl. Bericht Germanistik), auf die laufenden, nicht auf die reformierten Studienpläne. Genau auf diese Probleme wurde bei der Reform 6

der Studienpläne besonders geachtet: Unter anderem trägt die Modularisierung nach Minimodulen mit klaren Prüfungsanforderungen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz bei; insbesondere wurde *innerhalb* der einzelnen Teilfächer auf größere Einheitlichkeit beim Umgang mit Benotung/ Nichtbenotung geachtet; die unterschiedlichen Berechnungen von Modul- und Fachnoten lässt sich aus fachlichen Gründen nicht vereinheitlichen (vgl. eine entsprechende Anregung im Bericht Soziologie).

Eine zusätzliche terminologische Schwierigkeit ist den Gutachtern dabei evtl. nicht bewusst geworden – sie ist auf jeden Fall ein Problem für Studierende und mitunter auch für Lehrende: Die APB der TU Darmstadt definieren „Prüfungsleistung“ als Oberbegriff sowohl für „Studienleistung“ (benotet oder unbenotet, unbegrenzte Wiederholbarkeit) als auch als „Fachprüfung“ (immer benotet, prüfungsrechtlich klar reglementiert und begrenzt wiederholbar) (APB § 3(4)). Studierende setzen aber – entsprechend einem alltagssprachlichen Verständnis – den Ausdruck „Prüfungsleistung“ oft automatisch mit Fachprüfung gleich, aber nicht mit Studienleistung, was den kommunikativen Umgang mit diesen beiden Formen der Leistungskontrolle oft erschwert.

Der im Bericht Informatik angemerkte Mangel, dass die Zulassungsbedingungen (Sprachenkenntnisse) noch nicht online nachzulesen seien, liegt daran, dass die Studienordnung noch nicht veröffentlicht und damit noch nicht rechtsgültig ist (siehe unter 1.5). Dies wird baldmöglichst geändert.

Zu 1.9

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnten Informationen zur **Qualitätssicherung** (vgl. auch Bericht Philosophie) liegen der ZEVA bereits in Form dreier zusätzlicher pdf-Dokumente vor, die im Anschluss an die Begehungen nachgesandt wurden (= offizielle TU-Regelungen zum Qualitätsmanagement allgemein, zur Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengängen und zur institutionellen Evaluation). Offiziell geregelt ist zudem, dass alle Fachbereiche der TU Darmstadt mindestens alle drei Semester eine flächen-

deckende Lehrevaluation durchführen, unterstützt durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle. Die Studiendekanate und Dekanate tragen Sorge, dass deren Ergebnisse fachbereichsintern diskutiert werden; zudem enthalten alle Fragebögen vier sog. „Präsidiumsfragen“, deren Ergebnisse an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium weitergeleitet werden und ggf. Qualitätssicherungsmaßnahmen auslösen.

Die Studiendekanin wird am Fachbereich 02 umfassendere **Absolventenbefragungen** mit Aufschlüsselung nach Fächern anregen, die auch die Teilfächer des JBA umfasst, die nicht dem FB 02 angehören. (Zur Kritik im Bericht Sportwissenschaft siehe aber ergänzend die Stellungnahme des Fachs Sportwissenschaft.) 7

Teil 2: Fachliche Stellungnahmen des FB 02

1. Cluster Germanistik (inkl. MA Linguistic and Literary Computing)

a Korrekturen:

Zu 3.4

Die vermeintlich niedrigen **Studierendenzahlen** im Master Germanistik bzw. neu: Germanistische Sprachwissenschaft geben dem Institut keinen Anlass zur Sorge. Auch ohne Werbung und trotz eines weniger profilierten Studienkonzepts hat der Master Germanistik im WS 2012/2013 19 Erstsemester in den beiden linguistischen Schwerpunkten verzeichnen können; ungefähr 10-15 Bewerbungen sind bereits für das Sommersemester eingegangen und geprüft worden. Es steht zu erwarten, dass das besondere Profil des reformierten Studiengangs und die diesbezüglich geplante Werbung für den Studiengang die Kapazitäten in wenigen Semestern ausschöpfen werden.

b Stellungnahmen und Ergänzungen:

Zu 1.3

Im Master Germanistische Sprachwissenschaft ist aktuell ein **Praktikums-Qualifikationsprogramm** in Planung, um diese Wahlpflichtoption in beiden Schwerpunkten zu stärken: Im Rahmen einer 1,5-tägigen Übung, die von zwei Managern aus dem Personalbereich abgehalten und vom Institut finanziert werden soll, sollen die Studierenden durch Stärken-Schwächen-Analysen und ein Bewerbungstraining gezielt auf Praktika vorbereitet werden. Auf der Basis einer solchen Qualitäts-sicherung sollen – mit Hilfe der besagten Manager – mit ausgewählten Unternehmen in der Region (Evonik, Merck u.a.) verbindliche Vereinbarungen über regelmäßig zur Verfügung stehende Praktikumsplätze getroffen werden.

Zu 1.7

Die Kommission zur Besetzung der beiden **vakanten Professuren** hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, Vorstellungsvorträge sind für den Juni 2013 terminiert. Es steht zu hoffen, dass die Professuren beide spätestens zum Sommersemester 2014 besetzt sein werden.

Mit der **Polyvalenz von Lehrveranstaltungen** wird in Zukunft unterschiedlich umgegangen: Aufgrund der Ressourcenknappheit wird es nicht durchgängig möglich sein, je nach Studiengang getrennte Veranstaltungen anzubieten. Dies wird für das JBA-Teilfach Germa-

nistik und die beiden Lehramtfächer Deutsch (Gymnasium, Berufsschule) nicht als problematisch angesehen, da die Lehramtsstudierenden fachlich die gleichen Grundqualifikationen erwerben sollen und laut Studienplan zusätzliche Veranstaltungen in den Bereichen Fachdidaktik, Pädagogik und Psychologie besuchen (vgl. auch Punkt 2.2.2 im Gutachterbericht). Im *Master Germanistische Sprachwissenschaft* wird eine Spezialisierung sowohl durch den hohen Anteil an Projektarbeit und Selbststudium in den jeweiligen Schwerpunkten erreicht; im Themenbereich D werden spezifische Masterveranstaltungen angeboten, ebenso in den Wahlschwerpunkten. In den beiden Themenbereichen A ist geplant, Überschneidungen mit den Bachelor-Veranstaltungen in der Weise aufzufangen, dass die Master-Studierenden tutoriale Aufgaben gegenüber den Bachelorstudierenden (z.B. Organisation und 8

Betreuung von Gruppenarbeit) übernehmen und hierdurch dasselbe Seminar auf einer anspruchsvolleren Ebene durchlaufen (vgl. auch Punkt 3.2.2 des Gutachterberichts). Das Master-Programm Linguistic and Literary Computing ist hochspezialisiert; hier stellt sich dieses Problem nicht.

Zu 4.2.2 und 4.3

Ein Überarbeitung der **Modulbeschreibungen** hinsichtlich einer genaueren Konturierung der Qualifikationsziele und ggf. einer größeren Detailliertheit in einzelnen Fachmodulen wird baldmöglichst angestrebt.

Zu 4.4

Studierendenzahlen: Der Master Linguistic and Literary Computing wird derzeit verstärkt von Studierenden vor Ort und von außerhalb nachgefragt. Schon jetzt ist er als einer der wenigen einschlägigen Studiengänge in einer Informationsbroschüre zum Arbeitsgebiet „Digitale Geisteswissenschaften“ genannt (hrsg. vom Cologne Center for eHumanities an der Universität zu Köln im Rahmen der institutionsübergreifenden Initiative „Digital Humanities Curriculum“: <http://www.cceh.uni-koeln.de/Dokumente/BroschuereWeb.pdf>). Eine Erhöhung der Studierendenzahlen ist zudem nach Besetzung der beiden vakanten Professuren und mit dem Ausbau des Digital-Humanities-Schwerpunktes des Instituts zu erwarten. Zum einen kann der bestehende Studiengang mit dem neuen Studienprogramm nach der Reakkreditierung verstärkt beworben werden, zum anderen ist ein entsprechendes Bachelor-Studienfach in Planung, mit dem künftig ein konsekutives Programm angeboten werden soll.

2. Cluster Geschichte

Wird nachgeliefert, Gutachterbericht erreichte den Fachbereich erst am Mittag des 12.04.2013.

3. Cluster Philosophie

b Stellungnahmen:

Zu 3.2.2 bzw. 4.2.2

Die **Modulbeschreibungen** werden in Bezug auf die Erläuterung und Verteilung des Workloads beim Praktikum bzw. dem Lektüregespräch geprüft und konkretisiert. 9

4. Cluster Soziologie&Politikwissenschaft

a Korrekturen:

Zu 1.2.2

Zwei Prüfungsleistungen pro Modul: Vgl. hierzu die Korrektur im Allgemeinen Teil 1 unter 1.2.2.

Zu 1.3

Die Kritik unter 1.3, dass ein politikwissenschaftlicher Studiengang ohne einen **Schwerpunkt auf Globalisierung und Europäisierung** nicht zeitgemäß sei, kann nicht nachvollzogen werden: Der Aspekt der Globalisierung ist ein wesentlicher Teil des Themenbereichs „Internationale Beziehungen“; der Aspekt der Europäisierung spielt in den Themenbereichen „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ (9 CP) und ebenfalls im Themenbereich „Internationale Beziehungen“ eine Rolle.

Zu 1.9

Lehrevaluation (Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die dem Hinweis, die Lehre sollte „nicht alle paar Jahre“ evaluiert werden, zugrunde liegende Einschätzung trifft nicht zu (vgl. auch im Teil 1 unter B Stellungnahme zur Qualitätssicherung am Fachbereich 02). Die Lehre wird fachbereichsweit alle 3 Semester flächendeckend und in der Mitte des Semesters evaluiert, in der Soziologie zusätzlich auf Institutskosten in allen dazwischen liegenden Semestern.

Zu 2.4

Der kritische Hinweis auf eine **durchschnittliche Studiendauer** im JBA-Teilfach Politikwissenschaft von 10 Semestern ist durch die Antragsunterlagen nicht gedeckt. Es findet sich dort nur eine Verlaufsstatistik (Tabelle 6.5), aus der man gerade *nicht* auf eine durchschnittliche Studiendauer schließen kann. Die durchschnittliche Studiendauer schätzen wir aufgrund bisheriger Erfahrungen eher auf 7,0-7,5 Semester.

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Die Anregungen der Gutachter, die **Modulbeschreibungen** in einigen Punkten zu überarbeiten, werden aufgenommen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Die Qualifikationsziele werden modulspezifisch klarer ausdifferenziert.

Zu 1.3

Die im Gutachterbericht ausgesprochene Kritik am **Fehlen von Schwerpunktsetzungen** (insbes. auf Gesellschaft und Technik, vgl. auch 1.2.2, oder Europäisierung und Globalisierung) im Curriculum des Teilfachs Soziologie sieht das Institut als Stärke, da der Joint Bachelor gerade die grundständige Breite des Faches vermitteln soll. Eine Spezialisierung erfolgt dann auf der Basis der im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse im Master-Studiengang, unter anderem über die von den Gutachtern angeregten Case Studies und Praxisbeispiele: Diese haben – entsprechend einem deutschlandweiten 10

Standard – ihren Platz in einem Lehrforschungsprojekt im Master-Curriculum. Aktuelle Ansätze der Soziologie sind Gegenstand der Seminare in den Themenbereichen S5 Theorie und Gesellschaft sowie im Themenbereich S6 Spezielle Soziologie.

Zu 1.4

Prüfungsdichte und Prüfungsverteilung wurden in den anderen Berichten nicht beanstandet. Es wurde bei der Studienplanung sehr sorgfältig auf die Gesamtanzahl und semesterweise Verteilung von Prüfungsleistungen in den verschiedenen möglichen Fächerkombinationen geachtet und die Modulverteilungen wurden entsprechend ausgerichtet. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel mindestens einmal im Jahr, teilweise einmal pro Semester ermöglicht.

Zu 1.5

Die uneinheitliche **Verteilung von Selbststudiumseinheiten** (sie fehlen in den Themenbereichen S1 und S6), die – wie die Gutachter zu Recht bemerken – einem reflektierten Abschluss eines jeweiligen Themenbereichs dienen, wird von den Gutachtern kritisch angemerkt. Dies hat folgende Gründe:

□ Im Themenbereich S1 ist das erste Modul ein basales, während das zweite Modul unmittelbar auf diesem aufbaut und spezifischer wird. Daher kann die Prüfungsleistung im zweiten Modul als eine begriffen werden, die die Inhalte des ersten Moduls inkludiert.

□ Im Themenbereich S6 dagegen steht ein breites Spektrum an möglichen Themen der speziellen Soziologie zur Verfügung, so dass eine übergreifende Reflexion nicht sinnvoll erscheint und daher stattdessen in zwei Modulen Hausarbeiten als spezifische Reflexionsleistungen erforderlich sind.

Zu 1.7 und 1.9

Die sich durch eine einmalig sehr große Kohorte von Studienanfängern ergebenden **Engpässe im Lehr- und Raumangebot** beruhigen sich gerade, weil diese Kohorte derzeit in ihre Abschlussphase eintritt. Das Teilfach Soziologie ist seitdem zulassungsbeschränkt. Eine neue Raumplanung erfolgt zudem im Zuge der Sanierung des Residenzschlosses 2013/2014 und der Konzentration des Fachbereichs im Schloss.

Die vakante Professur ist bereits ausgeschrieben, die konstituierende Sitzung der Berufungskommission auf den 17.04.2013 terminiert.

Zu 2.2.2

Das **Orientierungsmodul** soll gezielt nicht in die Fachnote Politikwissenschaft einfließen, um die Studienanfänger zu entlasten. Der thematische Umfang im Sinne einer Einführung ins Fach stellt eine Herausforderung für Erstsemester dar, deren Bewältigung nicht bereits zu Studienbeginn durch eine endnotenrelevante Benotung sanktioniert werden soll.

Zu 2.3

Im Bericht heißt es: „Im Teilfach Politikwissenschaft wurden, abgesehen von der Umstellung auf Mini-Module, keine Veränderungen zum bereits reakkreditierten Mono-Bachelor of Arts Politikwissenschaft vorgenommen. [...] Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von

methodischen Kenntnissen zu intensivieren, insbesondere sollten die quantitativen Methoden gestärkt werden.“ 11

Hier sei darauf hingewiesen, dass deutliche Veränderungen gegenüber dem früheren JBA-Teilfach Politikwissenschaft (Stand 2006) im Sinne einer Anpassung an den Monofach-BA vorgenommen wurden, die genau eine solche Stärkung bezwecken, nämlich die **Neueinführung von Methodenmodulen** im Umfang von 9 CP auf Kosten der vorwiegend thematisch definierten Module: Der Themenbereich „Methoden“ besteht aus der Vorlesung „Methoden und Wissenschaftstheorie“, die in qualitative und quantitative Methoden und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen einführt, sowie einem Proseminar „Methoden der empirischen Sozialforschung“, das vorwiegend quantitative Methoden vertieft.

5. Cluster Wirtschaftswissenschaften

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Es sind keine weiteren Änderungen der Modulbeschreibungen vorgesehen, da diese in der vorliegenden Form durch ASIIN reakkreditiert sind und eine Übereinstimmung mit den Monofach-Studiengängen beibehalten werden soll.

Zu 1.3

Internationalität (Ergänzung zur allgemeinen Stellungnahme; siehe oben im Teil 1): In der Vergangenheit konnte der Fachbereich 01 regelmäßig jedem/jeder geeigneten BewerberIn für ein Auslandsstudium auch einen Austauschplatz im Ausland anbieten.

Die Vermittlung internationaler Inhalte wird u.a. sichergestellt durch

- die internationale Vernetzung des Lehrpersonals, die sich u.a. durch Kooperationen und Forschungsaufenthalte im Bereich der Forschung und durch das Angebot von Double Degree Programmen und Doppelpromotionsabkommen im Bereich der Lehre ausdrückt
- das Angebot englischsprachiger Vorlesungen
- den Aufenthalt ausländischer Gastprofessoren
- die Durchführung von Forschungsseminaren mit ausländischen Referenten.

Zu den fachlichen Stellungnahmen zu den Clustern Informatik und Sportwissenschaft vgl. gesonderte Stellungnahmen/Dokumente.

SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Universität vom 12.04.2013 zur Kenntnis. Da die Mängel noch nicht behoben sind, bleiben die Auflagen erhalten. Die dritte von den Gutachtern empfohlene allgemeine Auflage entfällt, weil Wissen, das älter als fünf Jahre ist, als veraltet betrachtet werden kann.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen.

- 1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass jedes Modul in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird. Abweichungen von dieser Regel sind jeweils gesondert didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Die TU Darmstadt muss Angaben zu systemischen und instrumentellen Kompetenzen der Absolventen der beantragten Teilfächer nachreichen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
- 3. In den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50 % des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*
- 4. Die Hochschule muss Angaben nachreichen, aus denen hervorgeht, dass Prüfungsichte und die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)*
- 5. Die TU Darmstadt muss sicherstellen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und entsprechende Maßnahmen benennen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)*
- 6. Die Hochschule muss ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung nachreichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)*
- 7. Die Technische Universität Darmstadt muss Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung nachweisen und sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen; sie muss dokumentieren, dass alle 3 Semester Lehrevaluationen durchgeführt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)*

Joint Bachelor of Arts, Teilfach Soziologie (B.A.)

Die SAK beschließt die mit der Frist 30.09.2020 beschlossenen Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Soziologie mit den oben genannten und den folgenden Auflagen:

- 1. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass (1) die Module differenzierte Qualifikationsziele aufweisen und (2) der thematische Schwerpunkt der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft („Technik und Gesellschaft“) enthalten ist. (3) müssen die Qualifikationsziele im Hinblick auf die Förderung der Fähigkeit der Studierenden, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen analysieren zu können, optimiert werden. (4) ist die Formulierung der Qualifikationsziele stärker auf den Erwerb und die*

Vertiefung der Fähigkeit zu richten, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

- 2. Die Hochschule muss belegen, inwiefern sie die räumliche Situation der Lehrveranstaltungen verbessert hat. (Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

<i>Joint Bachelor of Arts, Teilfach Politikwissenschaft (B.A.)</i>
--

Die SAK beschließt die Erweiterung der mit der Frist 30.09.2020 beschlossenen Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Politikwissenschaft mit den oben genannten Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)